

»Trehänderische« Übernahme und Verwahrung – international und interdisziplinär betrachtet

Bericht über die Tagung der Universitätsbibliothek Wien vom 2. bis 4. Mai 2017

Provenienzforschung zu NS-Raubgut ist nicht nur eine Aufgabe deutscher und europäischer Archive, Bibliotheken und Museen, sondern je nach Zusammensetzung auch für Sammlungen weltweit ein Thema. Zudem hat der Fall Gurlitt deutlich gemacht, dass sich auch in privaten Sammlungen Raubgut in größerem Umfang befinden kann.

Die Universitätsbibliothek Wien hatte bereits 2008 eine Tagung zum Thema Provenienzforschung in Bibliotheken ausgerichtet.¹ Damals standen Bestandsaufnahmen einzelner Einrichtungen in Deutschland und Österreich im Vordergrund, doch spielten bereits auch hier internationale Aspekte eine Rolle. Mit der diesjährigen Tagung, deren Ausrichtung in den erfahrenen Händen von Olivia Kaiser, Christina Köstner-Pemsel und Markus Stumpf lag, erweiterte sich der Fokus über die Bibliotheken hinaus besonders auf Museen, dazu rückte der internationale Aspekt in den Vordergrund. Kauf, Geschenk, Pflicht und Tausch sind als übliche Geschäftsvorgänge öffentlicher Kultureinrichtungen schon lange im Fokus der NS-Provenienzforschung. Doch wie verhielt es sich mit der »treuhänderischen Übernahme«, genauer gesagt mit Übernahmen und Verwahrungen wie Treuhand, Leihgaben oder Legaten, aber auch mit staatlichen Zuweisungen? Diesen bisher nicht so berührten Themenkreis hat die Tagung nicht nur für Österreich und Deutschland beleuchtet, sondern in einen europäischen Rahmen gestellt. Dabei ging es nicht nur um historische Berichte des bisherigen Umgangs, sondern auch um Beispiele einer angemessenen Verfahrensweise mit diesen Objekten.

Am 2. Mai 2017 begrüßten die Vizerektorin der Universität Wien, Prof. Dr. Regina Hitzenberger, und Mag.a Hannah M. Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus, die rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung. Im Anschluss stellten die Veranstalter die Anstrengungen der Universitätsbibliothek Wien in der Provenienzforschung vor. Als Keynote-Speaker hatte man den Politikwissenschaftler James Bindenagel gewinnen können, der früher als US-Diplomat tätig und in den 1990er-Jahren maßgeblich an den Verhandlungen für die Entschädigung von Zwangsarbei-

tern im NS-Reich und an der »Washingtoner Erklärung« für die Rückgabe der in der NS-Zeit geraubten Kunstwerke beteiligt gewesen war. Bindenagel, der seit 2014 die Henry Kissinger-Proessur an der Universität Bonn innehat, ging zunächst auf die Vorgeschichte und die Verhandlungen zu der »Washingtoner Erklärung« ein, stellte dann Beispiele für »just and fair solutions« vor, bevor er sich ausführlich mit dem Schwabinger Kunstfund befasste. Der Fall Gurlitt ist für Bindenagel ein gewichtiges Zeichen dafür, dass gerade die Wirtschaftsverbrechen der NS-Zeit noch nicht ausreichend aufgearbeitet sind. Er plädierte für eine konsequente Anwendung der »Washingtoner Erklärung«, die für ihn auch in eine entsprechende Gesetzgebung in den Staaten Europas münden sollte; Bindenagel formulierte auch Eckpunkte einer restitutionsfreundlichen Gesetzgebung.

Die Tagung war in insgesamt sieben Panels unterteilt, die zumeist jeweils der Situation in einzelnen Städten oder Ländern gewidmet waren. Drei Panels öffneten den Blick weiter, sie nahmen vor allem die Situation in Mittel- und Osteuropa in den Fokus.

Im ersten Abschnitt »Österreich« befasste sich zunächst der Wiener Völkerrechtler Sebastian Spitra (Universität Wien, Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte) mit der Definition des Begriffs Treuhand, also jenen Rechten, die jemandem anvertraut sind und die er im Interesse anderer ausüben soll. Spitra setzte sich mit der unterschiedlichen internationalen Bedeutung des Begriffs auseinander, wobei er auch den Aspekt beleuchtete, wem gegenüber das Treueverhältnis bestünde und wer dieses wann wem gegenüber verwendete, besonders während und nach der NS-Zeit.

Der an der österreichischen Kommission für Provenienzforschung tätige Historiker Leonhard Weidinger beschäftigte sich mit dem sogenannten Mauerbach-Bestand, also jenen 967 Kunstwerken, die 1952 aus dem Central Collecting Point in München, der von der amerikanischen Militärregierung eingerichteten zentralen Sammelstelle für Kunstwerke des NS-Kunstraubs für Süddeutschland, an Österreich übergeben worden waren. Hier wurden zwar mehrfach Teile restituiert, doch Weidinger zeigte auf, dass bei den Provenienzen nur mangelhaft ermittelt worden war. Die Auswahl der

Stücke war übrigens sehr zufällig; von den knapp 1.000 Kunstwerken hatten nur 35 einen Bezug zu Österreich.

Michael Wladika (Wien Museum) und Anneliese Schallmeiner, die zusammen mit Alexandra Caruso referierte (beide Kommission für Provenienzforschung), sind vielfach als Experten für Provenienzforschung in Österreich ausgewiesen. Sie beschäftigten sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit dem Bestand an Kunstgegenständen, der sich seit Beginn der 1950er-Jahre in der Verwahrung des Bundesdenkmalamtes in Wien befand. Wladika demonstrierte den Informationsmangel, der in den Sammelstellen des Finanzministeriums über die Objekte im Denkmalamt herrschte, was Restitutionsen sehr erschwerte. Schallmeiner und Caruso zeigten auf, wie die deponierten Gegenstände, deren ursprüngliche Eigentümer häufig bekannt waren, bis 1965 von der Verwaltung der Denkmalbehörde in den Bestand der Bundesmuseen übergangen. Heute beschäftigt sich die Provenienzforschung mit diesen Abgaben.

Das zweite Panel »Deutschland« befasste sich zunächst in zwei Vorträgen mit den Schlossbergungen. Unter diesem Begriff wird die Wegführung hunderttausender Objekte aus adeligem Privatbesitz in den Bestand ostdeutscher Museen, Archive und Bibliotheken zusammengefasst. Diese Bergungen fanden ab Ende 1945 im Rahmen der Bodenreform in der sowjetischen Besatzungszone statt und stellten etwa für die Museen in Dresden einen zentralen Ersatz für jene Kunstwerke dar, die die Rote Armee als Reparation abgezogen hatte. Thomas Rudert (Staatliche Kunstsammlungen Dresden) ging auf die Situation an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ein, während Jana Kocourek die Lage an der SLUB Dresden schilderte. Bei ihrem Referat stand die jüngste Zeit im Vordergrund: Da die Frist für den Nießbrauch der enteigneten Kulturgüter am 1. Dezember 2014 endete, mussten unter erheblichem Zeitdruck die Zugänge der Jahre 1945 ff. systematisch aufgearbeitet, restituiert und teilweise rückgekauft werden. Da keine Listen existierten, mussten etwa 360.000 Objekte per Autopsie in Augenschein genommen werden.

Auch Petra Winter (Zentralarchiv Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz) befasste sich mit den Entwicklungen in der DDR. Sie nahm die Überweisungen an die Staatlichen Museen zu Berlin (Ost) in den Blick, die in den 1950er-Jahren durch Ministerien und weitere staatliche Stellen der DDR vorgenommen worden waren. Hierzu zählten auch Objekte etwa aus der Sammlung Göring – somit befand sich NS-Raubkunst in diesen Überweisungen –, die mittlerweile teilweise bereits restituiert wurden.

Diesen drei ostdeutschen Beispielen stellte Christian George (UB Mainz) mit den Übergaben an die neugegründete Universität Mainz durch die französische Besatzungsmacht ein westdeutsches Beispiel gegenüber. Auch in diesen Übergaben, die teilweise aus NS-Provenienz stammten, findet sich Raubgut; es wird derzeit

in einem vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projekt analysiert.

Mit dem Panel »Prag« weitete sich der Blick ins Nachbarland Tschechien. Michal Bušek (Jüdisches Museum Prag) ging zunächst auf die Geschichte des 1906 gegründeten Museums ein, das von den NS-Besatzern als zentrale Sammelstelle für Gegenstände aus den Synagogen der vernichteten Gemeinden Böhmens und Mährens angesehen wurde. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde etwa die Bibliothek des KZ Theresienstadt übergeben, doch ging auch ein Teil des Bestandes nach Jerusalem. Bis 2015 wurden ca. 100.000 Bücher auf ihre Provenienzen hin durchgesehen und verzeichnet. Bušek ging auch auf die Restitutionspolitik seines Hauses ein.

Tomáš Foltýn und Marcela Strouhalova (Tschechische Nationalbibliothek Prag) stellten ein von EEA Grants (Finanziers: Island, Norwegen, Liechtenstein) gefördertes Projekt vor, mit dem die Provenienz von Büchern ermittelt wurde, die im Laufe des Zweiten Weltkriegs ins Sudetenland gebracht und nach 1945 der Nationalbibliothek übergeben worden waren. Restitutionsen stehen dabei nicht im Vordergrund. Ergänzend dazu befasste sich der Vortrag von Michael Nosek mit der Sammlung hebräischer Drucke der Tschechischen Nationalbibliothek, die fast alle Vorbesitzereinträge aufweisen. Dieser Bestand ist mittlerweile sehr gut aufgearbeitet; der Referent plädierte für Rückgaben.

Johana Prouzová, wie Nosek am Documentation Centre for Property Transfers of Cultural Assets of WW II Victims in Prag tätig, schilderte die Rekonstruktion der Kunstsammlung des jüdischen Prager Kaufmanns Josef Pollák (1896–1944), die auf das Kunstgewerbemuseum und die Nationalgalerie in Prag verteilt ist. Pollák hatte seine Sammlung den beiden Einrichtungen vermacht, doch hatte die Gestapo 1942 Teile davon verkauft.

Im folgenden Teil der Tagung nahmen vier Vorträge Vorgänge in Wien in den Blick. Monika Mayer (Kommission für Provenienzforschung) befasste sich mit dem Umgang mit 70 Objekten, die aus den Beständen des Sonderauftrags Linz 1963 für die Österreichische Galerie zunächst treuhänderisch übernommen, zwei Jahre später dann dort inventarisiert wurden. Dieser Bestand wird derzeit geprüft. Die ebenfalls für die Kommission tätige Monika Löscher knüpfte inhaltlich an den Vortrag von Schallmeiner und Caruso an; sie untersuchte eine Abgabe aus den Beständen des Denkmalamts an das Kunsthistorische Museum Wien exemplarisch an vier Beispielen.

Anhand zweier umfangreicher Sammlungen, die erst in der Nachkriegszeit in die Bibliothek gekommen waren, stellte Christian Mertens (Wienbibliothek im Rathaus) die Restitutionsbemühungen seiner Einrichtung vor. Schließlich untersuchte Philipp Mettauer (Institut für jüdische Geschichte Österreichs, St. Pölten) den Umgang und die Verwertung des Mobiliars aus den Wohnungen

vertriebener oder deportierter Wiener Juden, womit er einen Aspekt der Alltagsgeschichte der NS-Zeit herausgriff.

Der zweite Tag begann mit dem Thema »München«. Den Umgang mit der Abgabe von 900 Kunstobjekten aus ehemaligem NS-Besitz durch die Alliierten an die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen schilderte Johannes Gramlich. Meike Hopp stellte die Untersuchung eines Konvoluts von Zeichnungen und Aquarellen der Maler Jakob und Rudolf von Alt vor, die Martin Bormann 1938 in Wien hatte erwerben lassen. In diesem Material findet sich auch Raubgut, das teilweise bereits restituiert wurde. Schließlich stellte der Berichtverfasser den Umgang mit den von den Alliierten an die Bayerische Staatsbibliothek überwiesenen ca. 36.000 Bänden aus der NS-Ordensburg Sonthofen vor, die derzeit auf Raubgut durchsucht werden.

Die beiden letzten Teile der Tagung waren wieder überwiegend Osteuropa gewidmet. Einleitend standen zwei Vorträge zu Polen. Julia Stepnowska, die auch in Vertretung von Kamil Zeidler (Professor für Rechtswissenschaften, Universität Gdańsk) sprach, äußerte die Ansicht, dass viel Kulturgut, das vor oder während des Krieges in polnische Sammlungen gekommen war, mittlerweile deren rechtmäßiger Besitz, vor allem aber kulturelles Allgemeingut geworden sei. Besonders dieser letztgenannte Aspekt müsse bei Restitutionsfragen berücksichtigt werden. Der engagierte Vortrag der Kunsthistorikerin und Raubgutexpertin Nawojka Cieślińska-Lobkowitz befasste sich mit dem Umgang des polnischen Staates in der kommunistischen Ära bis 1989, besonders mit den Kunstobjekten aus jüdischem Besitz. Die Nationalisierung habe zu einer Missachtung der Provenienz der Stücke geführt. Neben Fragen der Restitution, die sich in Polen zwar auf Immobilien, nicht aber auf bewegliches Kulturgut erstreckte, plädierte die Referentin auch deshalb für die Suche nach Provenienzen, um den großen Beitrag jüdischer Sammler zur polnischen Kultur wieder sichtbar zu machen.

Lara Lempertienė (Litauische Nationalbibliothek) nahm für Litauen den Umgang mit dem jüdischen Schrifteerbe in den Blick, das nach 1945 von Archiven und Bibliotheken gesammelt worden war, um es vor dem Zugriff durch die Sowjets zu bewahren. Dabei aber wurde das jüdische Erbe des Landes marginalisiert. Erst seit 1989 gibt es eine Rückbesinnung; jüdisches Kulturgut wird an das Jüdische Museum in Vilnius zurückgegeben, doch ohne Berücksichtigung der Provenienz des Einzelstücks.

Ekaterina Oleshkevich (Russische Staatsbibliothek) schilderte die Auseinandersetzungen um die Sammlung Schneerson. Diese Bibliothek einer Rabbinerdynastie wurde 1917 verstaatlicht. Sie wird von der orthodoxen Chabad-Lubawitsch Vereinigung beansprucht, die deshalb zahlreiche Prozesse führte, doch bis heute keine

Restitution der Bücher erreichen konnte. Die Sammlung ist seit einigen Jahren im Jüdischen Museum Moskau, dort wurde sie auch erstmals katalogisiert und digitalisiert. Bislang scheint ihr Umfang jedoch nur zum Teil bekannt.

Den Schlusspunkt setzte schließlich Jörn Kreuzer (Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg) mit seinem Bericht darüber, wie das Archiv der Jüdischen Gemeinde Hamburg im dortigen Staatsarchiv die NS-Zeit überdauerte, während die Bibliothek der Gemeinde nach Irrwegen seit 1957 in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg bewahrt wird. Beide Bestände sind so komplett überliefert worden.

Die Wiener Tagung, die sich auch durch gut vorbereitete Moderatorinnen und Moderatoren und eine angenehme und professionelle Organisation auszeichnete, hat die vielfältigen Aspekte »treuhänderischer« Übernahme bewusst gemacht. Sie ist eine Aufforderung gerade an Bibliotheken, diese Übergaben stärker in den Blick zu nehmen und auf den Provenienz Aspekt hin zu untersuchen; hier liegt noch viel verborgen, was ans Licht muss. Bei den Vorträgen aus Mittel- und Osteuropa wurde deutlich, dass Provenienzforschung dort nicht zwangsläufig mit Restitution Hand in Hand geht bzw. zur Folge hat. Die enormen Verluste an Kulturgut im Verlauf des Zweiten Weltkriegs haben dazu geführt, dass dort vielfach der Aspekt der Bewahrung in nationalen Einrichtungen im Vordergrund steht.

Die Veröffentlichung der Vorträge in einem Tagungsband ist bereits in Arbeit, der Band wird im Frühjahr 2018 in der Reihe *Bibliothek im Kontext* bei Vienna University Press / V&R unipress als Open-Access-Publikation erscheinen.

Anmerkung

- 1 Diese Tagung wurde in Kooperation mit der Wienbibliothek im Rathaus durchgeführt; die Vorträge sind publiziert in: Stefan Alker, Christina Köstner, Markus Stumpf (Hg.), *Bibliotheken in der NS-Zeit: Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte*. Göttingen 2008. Der Band wurde als Sonderband der Schriftenreihe *Bibliothek im Kontext* auch Open Access gestellt: www.vr.de/_files_media/mediathek/downloads/810/9783899714500_Bibliotheken_in_der_NS-Zeit_OA.pdf

Der Verfasser

Dr. Stephan Kellner, Leiter des Referats Bavarica, Abteilung Digitale Bibliothek – Bavarica, Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München, Telefon 089 28638-2278, stephan.kellner@bsb-muenchen.de